



Fotos: Stiftung idée:sport

Leitlinien der Stadt Winterthur für die Kinder- und Jugendpolitik

Die Stadt Winterthur sieht in erster Linie Familie, Schule und private Organisationen als die am besten geeigneten Einrichtungen für die Erziehung, Lebensgestaltung und gesellschaftliche Integration der jungen Bevölkerung (subsidiärer Ansatz).

Diese Leitlinien bilden somit die Grundlage der Kinder- und Jugendpolitik bzw. -förderung der Stadt Winterthur im ausserfamiliären und ausserschulischen Bereich und geben Auskunft über die übergeordnete Zielsetzung und wie und mit welchen Mitteln bzw. Instrumenten diese Zielsetzung angesteuert werden soll.

Die Leitlinien sind nach der Vorberatung in der städtischen Jugendkommission vom Stadtrat am 21. März 2012 verabschiedet worden.

1. Ziel und Zweck einer Kinder- und Jugendpolitik bzw. -förderung

- Kinder und Jugendliche haben ein hohes Selbstwertgefühl mit ausgeprägten Handlungs- und Sozialkompetenzen
- Sie sind gesund¹ und fühlen sich wohl.
- Sie beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.²
- In Winterthur herrscht die grösstmögliche Chancengerechtigkeit, sodass alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

¹ Definition Gesundheit, Verfassung WHO, 1946: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“;

² Analog Kernziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit, DOJ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz, 2007

2. Zielgruppen

Zielgruppen einer Kinder- und Jugendpolitik bzw. -förderung im ausserfamiliären und ausserschulischen Bereich sind: Alle in Winterthur wohnhaften Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Alle Mitarbeitenden, die entgeltlich oder unentgeltlich in leitender, betreuender oder beratender Funktion in einer privaten bzw. kirchlichen Institution bzw. Trägerschaft der Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Freizeit-, Kultur- und Sportvereine) tätig sind.

Die nachstehenden Leitlinien sind für das Handeln der städtischen Behörden und der Stadtverwaltung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bestimmt, im Kontext mit den Systemen Familie, Schule und privaten bzw. kirchlichen Organisationen.

3. Leitlinien

Leitlinien bzw. Handlungsansätze, die in Diskussion bzw. in Erprobung (Pilotprojekt) bzw. noch in Bearbeitung sind, werden kursiv dargestellt!

Grundsätzliches:

- Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt bzw. deren Umsetzung in den einzelnen Angeboten und Einrichtungen **vermittelt Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Grundwerte** und fördert somit deren soziales Verhalten: Solidarität, Toleranz, Gleichberechtigung, Gewaltlosigkeit. Eine Definition der Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte s. Anhang 1.
- Die Stadt Winterthur **betreibt eine aktive Kinder- und Jugendpolitik**. Sowohl präventiv wie auch situativ agiert die Stadt koordiniert und vernetzt auf Entwicklungen.
- Die Kinder- und Jugendpolitik ist **Teil einer sozialen Stadtentwicklung** der Stadt Winterthur. Die Stadt schafft die Freiräume, die für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird sowohl zur Umsetzung wie auch zur Finanzierung **mit Partnerorganisationen eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Gestaltung** angestrebt: Private Trägerschaften, Vereine (Sportvereine, Kultur- und Freizeitvereine, etc.), Kirchen, Stiftungen, etc.

Kinder- und Jugendarbeitsfelder:

- Die Stadt **fördert verbindlich bzw. kontinuierlich mittels Leistungsvereinbarungen eine offene Kinder- und Jugendarbeit** als professionelle soziale Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist konfessionell und politisch neutral.
 - *Eine Zusammenführung der verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Trägerschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb einer Trägerschaftskonferenz wird initiiert. Eine Gesamtsicht der OJA Winterthur wird damit genauso möglich wie ein gemeinsames Vorgehen bei problematischen Entwicklungen. Zudem sollen Qualitätsstandards auf Trägerschaftsebene umgesetzt werden: Qualitätskontrolle, Evaluation von Abläufen und Projekten. Der Stadtquartierbezug soll dabei aber erhalten bleiben..*

- Die Stadt fördert den **Kinder- und Jugendsport** in den Sportvereinen, im Rahmen des Freiwilligen Schulsports und des TagesSchulSports, mit dem Sportpass und der Vergabe von Sporthallen, mit Feriensportlagern und Feriensportkursen.
- **Kinder- und Jugend-Freizeitangebote werden grundsätzlich in den Stadtquartieren quartierbezogen und niederschwellig angeboten bzw. gefördert.**
 - *Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sollen mit niederschwelligen Angeboten besonders berücksichtigt werden: Diese Angebote werden ohne Voranmeldungs- und Teilnahmebeitrag, blockweise und betreut angeboten. Koordiniert werden diese Angebote von: Jugendkommission, Ausschuss Jugendkommission, Kinder- und Jugendbeauftragte oder Quartierentwicklung. Exklusive, hochpreisige Kursangebote mit Anmeldepflicht und Teilnahmebeitrag sind zu vermeiden. Eine Arbeitsgruppe der städtischen Jugendkommission bearbeitet dieses Thema zur Berichterstattung und abschliessenden Beurteilung in der Kommission!*
- **Jugendkulturelle Aktivitäten** (von Jugendlichen für Jugendliche) werden auf Antrag und nach Möglichkeit projektweise bzw. punktuell gefördert.

Räume:

- **Der öffentliche Raum wird für eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche erschlossen und gesichert:** Der öffentliche Raum der Stadt ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aufenthalts- und Sozialisationsort. Entsprechend soll dieser Raum für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche auch bereitgestellt und gesichert werden. Bei Nutzungskonflikten wird mittels aufsuchender Jugendarbeit bzw. Gemeinwesenarbeit interveniert und moderiert. Die aufsuchende, mobile Jugendarbeit nimmt dabei u.a. auch eine parteiliche Funktion für Jugendliche ein. Auch die stationäre offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich sozialräumlich aus. Das heisst u.a. auch, dass sich die Kinder- und Jugendarbeitseinrichtungen quartierbezogen untereinander und mit andern Akteuren vernetzen (mit Mobiler Jugendarbeit, Schulen bzw. Schulsozialarbeit, Quartierkultur- und Freizeiteinrichtungen, Quartierpolizei, etc.).
- **Spiel- und Freiraumgestaltung:** *Wohnortsnah sollen Spiel- und Freiräume (inkl. Strassenräume und Wegnetze) generationenübergreifend mit der betroffenen Wohnbevölkerung (insbesondere auch mit Kindern) partizipativ gestaltet zur Verfügung stehen und auch weiter unterhalten werden. Spiel- und Bewegungsräume werden bewegungs- und erlebnisorientiert gestaltet und fördern die Selbsttätigkeit von Kindern und Jugendlichen.*
 - *Entsprechende Leitlinien und verbindliche Vorgaben werden im Projekt Raum für Bewegung und Sport noch erarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.*
- Für die Kinder- und Jugendarbeit sollen stadtquartierbezogen, wo immer möglich, **Räume (indoor) für Aktivitäten und als Treffpunkträume**, betreut und aber auch nicht betreut (in weitgehender Selbstverwaltung), zur Verfügung gestellt werden: Kinder- und Jugendtreffs, Freizeitanlagen, Sporthallen, Musikräume, etc. Bereits bestehende Räume, wie Schul- und Sportanlagen, Freizeitanlagen, etc. können und sollen besser erschlossen und vernetzt werden.

Information und Partizipation:

- *Mit dem **Projekt «Jugendinfo Winterthur»** wird eine den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und Fachpersonen angepasste und inhaltlich kompetente Jugendinformation für den Bezirk Winterthur angeboten. Im Vordergrund steht die gezielte Kinder- und Jugendförderung im Bereich Information, Prävention und Beratung.*
- **Unter dem Motto „Von und mit Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche“ bekennt sich die Stadt Winterthur zu einer Jugendpolitik, an der Kinder und Jugendliche beteiligt sind.** Dazu braucht es auch Kinder und Jugendliche, die zum Handeln bereit sind. **Kinder- und Jugendpartizipation geschieht im Erlebnisumfeld** der Kinder und Jugendlichen: In der Stadt Winterthur werden Kinder und Jugendliche zu Mitsprache, Mitentscheidung, Mitgestaltung ermutigt und angehört, und zwar mit ihren Mitteln und in den Bereichen ihrer Erlebniswelt. Wo möglich, werden die dazu notwendigen Strukturen und Mittel von der Stadt unterstützt bzw. bereitgestellt. Insbesondere werden Stadtteil- und Quartierentwicklungsprozesse immer mit dem Einbezug von betroffenen Kindern und Jugendlichen gestaltet, mit adäquaten Prozessformen. Fachstellen, wie Kinder- und Jugendbeauftragte und Quartierentwicklung, können andern Verwaltungsstellen Support bieten in Partizipationsprozessen.
- Der **Generationendialog** und ein generationenübergreifendes Verständnis werden gefördert, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von öffentlichen Räumen.

Individuelle Unterstützung:

- Bedarfsgerecht **bietet die Stadt Kindern und Jugendlichen konkrete Unterstützung an**, für die Sozialisation, die soziale Integration und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für einzelne Kinder und Jugendliche: Frühförderung, schulergänzende Betreuung, Schulsozialarbeit, Suchthilfe und Arbeitsintegration. Katalog der Einrichtungen s. Anhang 2.
- **Früherkennung:** In den Angeboten der Offenen und Mobilen Jugendarbeit werden Probleme und problematische Trends bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkannt. **Triage:** Die Teams bieten eine niederschwellige Beratung an, sind gut vernetzt mit den jugendrelevanten Hilfsangeboten in Winterthur und verweisen ihre Klientinnen und Klienten an die entsprechenden Stellen ".

Öffentlichkeitsarbeit:

- **In der Öffentlichkeit wird die Jugend und die Jugendarbeit mit ihren positiven Eigenschaften und Wirkungen dargestellt.** Ziele, Leitlinien, Massnahmen, und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden seitens der Stadt laufend und adäquat kommuniziert.
- Mit der jährlichen **Verleihung des Jugendpreises** der Stadt Winterthur weist der Stadtrat auf herausragende Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung hin.

4. Grunddimensionen, Bereiche und Handlungsansätze einer Kinder- und Jugendpolitik

Eine Jugendpolitik kann sich nicht einfach auf objektive Erkenntnisse und Erfordernisse stützen und ist auch nicht durch Gesetze und Erlasse abschliessend definiert (eine Verfassungsnorm auf Bundesebene gibt es zum Beispiel nicht), sondern setzt immer einen politischen Gestaltungswillen voraus.³

Die Grunddimensionen einer Kinder- und Jugendpolitik sind⁴:

- Rahmen und Orte für die **Identitätsbildung** schaffen: Für die in der heutigen Zeit schwierige Identitätsbildung im Kinder- und Jugendalter soll ein Gemeinwesen einen Rahmen und Räume schaffen. Beheimatung bedeutet auch Mitgliedschaft und damit einen Teil der persönlichen Identität. Kinder und Jugendliche sollen sagen können: Da gehöre ich dazu, da bin ich ein Teil davon!
- **Orientierung** anbieten: Gemeinwesen und Organisationen können und sollen Orte und Rahmenbedingungen anbieten, die den Kindern und Jugendlichen die Suche nach Orientierung erleichtern - und zwar nicht durch autoritäre Vorgaben, sondern durch eine intensive Auseinandersetzung, die dem persönlichen Wachstum der Kinder und Jugendlichen dient.
- **Kommunikationskultur** pflegen: Eine offene Kommunikationskultur soll gepflegt werden, an der die verschiedensten Gruppierungen teilnehmen können, ohne darin unterzugehen.
- Hilfe zur **Problembewältigung** anbieten: Einerseits soll einzelnen Kindern und Jugendlichen Hilfe in ihrer persönlichen Problembewältigung angeboten werden (Schulsozialarbeit, Offene und Mobile Jugendarbeit). Andererseits hat sich die Politik mit allgemeinen strukturellen Problemsituationen zu beschäftigen und Mittel für ihre Bewältigung zur Verfügung zu stellen.
- **Partizipation** der Kinder- und Jugendlichen gewähren und ermöglichen: Demokratie ist für Kinder und Jugendliche nur interessant, wenn sie lebbar und erlebbar ist und von ihnen auch mitgestaltet werden kann. Neben den verschiedenen Formen der direkten Partizipation, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und Interessen selber einbringen, mitdiskutieren und mitentscheiden können, kommt der indirekten Partizipation, der Interessenvertretung durch erwachsene Bezugspersonen in der kommunalen Politik und insbesondere in der städtischen Verwaltung grosse Bedeutung zu.

Kinder- und Jugendpolitik geschieht in den folgenden Bereichen⁵:

- Gestaltung der **allgemeinen Lebensbedingungen** (Familien-, Wohn-, Verkehrspolitik etc.).
- Gestaltung der **soziokulturellen Infrastruktur** (Bereitstellung von Infrastrukturen, wie Kinder- und Jugendtreffräume, Öffnung von Sporthallen und Schulanlagen, Musikübungsräume, etc.)
- **Aktivierung und Integration** Kinder und Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben.
- Politik gegenüber Gruppen von so genannt **auffälligen und minderprivilegierten Kindern und Jugendlichen**.

³ Wörterbuch der Sozialpolitik, 2003, E. Carigiet, U. Mäder, J.-M. Bonvin

⁴ gemäss "Jugendpolitik jetzt!" Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde, Pro Juventute, 1998

⁵ gemäss "Jugendpolitik jetzt!" Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde, Pro Juventute, 1998

Die Handlungsansätze für die Kinder- und Jugendpolitik sind⁶:

- Der **subsidiäre** Ansatz: Eigenverantwortung (Familie, private Organisationen) steht vor staatlichem Handeln. Gleichwohl soll eigenverantwortliches privates Handeln nicht überfordert werden, bzw. der Staat soll wo nötig unterstützend tätig werden.
- Der **pädagogische** Ansatz: Die Jugendzeit wird als eine Entwicklungszeit verstanden, in der anvisierte Ziele mit pädagogischen Massnahmen erreicht werden sollen.
- Der **partnerschaftliche** Ansatz: Die Lebensphase Jugend wird als eigenständiger Wert betrachtet. Erwachsene und Jugendliche lernen voneinander, sie begegnen sich als Partner/innen.
- Der **kundenorientierte** Ansatz: Kinder und Jugendliche werden als Leistungsempfänger/innen betrachtet. Der Markt entscheidet und Konkurrenz muss möglich sein.

⁶ gemäss "Jugendpolitik jetzt!" Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde, Pro Juventute, 1998

5. Instrumente

Die Stadt Winterthur setzt für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik bzw. -förderung die folgenden Instrumente ein:

- Die **städtische Jugendkommission**, unter der Leitung des Departementvorstehers Departement Soziales (Geschäftsführung: Kinder- und Jugendbeauftragte): Mit einer interdepartemental und interdisziplinär zusammengesetzten städtischen Jugendkommission lässt sich der Stadtrat zu Kinder- und Jugendangelegenheiten beraten, koordiniert Massnahmen und entwickelt die Kinder- und Jugendpolitik bzw. -förderung weiter. Kantonale Fachstellen (regionales Jugendsekretariat, Adoleszentenbereich ipw, Frühförderung, Familien- und Schülergänzende Betreuung, etc.) und fallweise auch weitere Fachstellen, Fachexpert/innen, Institutionen, betroffene Kinder und Jugendliche, etc. werden in der Jugendkommission beigezogen.
- Mit einer angestrebten **Vertretung in der gesamtkantonalen Jugendkommission** macht die Stadt ihre Interessen in der regionalen Jugendhilfe geltend.
- Die **Kinder- und Jugendbeauftragte** (Departement Soziales) mit Querschnittsfunktion in der Stadtverwaltung.
- **Kinder- und Jugendarbeitsförderung** mittels Leistungsvereinbarungen des Departement Soziales (Kinder- und Jugendbeauftragte): Die offene Kinder- und Jugendarbeit der privaten und kirchlichen Institutionen, wie z.B. Jugendhaus, mobile Jugendarbeit, Quartierjugendtreffs, Midnight-Basketball, Open-Sunday-Angebote (offene Sporthallen für Kinder am Sonntag-Nachmittag), geschlechtsspezifische Angebote (Mädchentreffs, Bubentreffs, etc.), Raumangebote, Projekte, etc.
- **Forum Offene Jugendarbeit Winterthur: Operatives Netzwerktreffen** der Jugendarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Winterthur (und Umgebung)
- **Koordinationssitzung offene Jugendarbeit:** *Trägerschaftskonferenz zur Koordination und Vernetzung der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Winterthur tätigen Trägerschaften. Einberufen von der Kinder- und Jugendbeauftragten.*
- Die **Jugendinformation Winterthur** www.jugendinfo-winterthur.ch (Trägerschaft AGJP Arbeitsgemeinschaft Jugendprojekte Winterthur, in Zusammenarbeit mit Stadtbibliothek Winterthur und der Kinder- und Jugendbeauftragten).
- **Kinder- und Jugendprojekt-Förderung:** Förderung von Projekten von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche. Fach- bzw. Anlaufstelle: Kinder- und Jugendbeauftragte.
- Die **Kinder- und Jugend-Sportförderung des Sportamtes Winterthur:** Kopfbeitrag für Vereins-Jugendsport, Freiwilliger Schulsport, Tagesschulangebot, Sportpass, Sporthallen, Feriensportlager (auswärts), Feriensportkurse (in Winterthur).
- Die Kinder- und Jugend-**Freizeitangebote der städtischen Quartierentwicklung Winterthur:** Ferienprogramme, Ferienpass, Freizeitwerkstätten, Spielmaterialverleih, etc.
- Den jährlich zu verleihenden **Jugendpreis** der Stadt Winterthur.
- Bereitstellung von **Infrastrukturen:** Kinder- und Jugendtreffräume (zurzeit: Jugendhaus Steinberggasse, Kuba21 Kronastrasse 21, Jugenddisco Lightfire Harzachstrasse 2a, Sporthallen für Midnight-Basketball und Open-Sunday, etc.), Sportanlagen für Kinder- und Jugendsport (ohne Mietgebühren bis Alter 20), Musikübungsräume, Quartier-Kinderspielflächen (inkl. in Schulanlagen).

- **Regionale und Überregionale Vertretung, Dienstleistungsbezug und Erfahrungsaustausch im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendarbeit:** Die Stadt ist Mitglied der okaj Kantonale Kinder- und Jugendförderung Zürich und des DOJ Dachverbandes offene Jugendarbeit Schweiz und bezieht da auch entsprechende Dienstleistungen (z.B. Qualitätsförderungs- und -sicherungstools, etc.). Die Stadt (Kinder- und Jugendbeauftragte) pflegt den Erfahrungsaustausch und vertritt die Interessen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung regional, kantonal und national bzw. mit den grossen Städten.
- **Die Fachstelle Frühförderung** (Kooperation von Departement Schule und Sport und kantonalem Jugendsekretariat) sowie die Massnahmen zur Umsetzung des Leitbilds Frühförderung Winterthur.
- **Die Fachstelle Junge Erwachsene** (Departement Soziales, Soziale Dienste) unterstützt und begleitet 16 - 25 Jährige, welche Sozialhilfe beziehen bei ihrer beruflichen Integration.
- **Die Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe** mit den Angeboten der Suchtpräventionsstelle, der Integrierten Suchthilfe und den Programmen jump, jumpina und Zebra.
- **Mit den auf dem Platz Winterthur tätigen kantonalen Fachstellen** wird die Zusammenarbeit gepflegt.

6. Grundlagen und weiterführende Dokumente

- Übereinkommen über die **Rechte des Kindes**, abgeschlossen in New York am 20.11.1989, von der Bundesversammlung genehmigt am 13.12.1996, in Kraft getreten für die Schweiz am 26.3.1997
- Verfassung der **Weltgesundheitsorganisation**, 1946.
- **Verfassung des Kantons Zürich**: "Art. 112: Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten: a) die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern; b) den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft; c) ..."
- **Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS)** vom 10. Juli 2006: "§ 12 Dem Departement Soziales obliegen insbesondere ... die städtische Jugendhilfe und Jugendarbeit, ..."
- **Legislatorschwerpunkte** des Stadtrates, 2010 bis 2014.
- **Leitbild Integration** in der Stadt Winterthur, 2000.
- **Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention** in der Stadt Winterthur, 2010.
- **Projekt Raum für Bewegung und Sport** in Winterthur: Synthesebericht der kooperativen Planung 2008-2009.
- **Leitbild für die offene Jugendarbeit** in Winterthur, 1999.
- Mädchen sind die halbe Jugend! **Leitbild Mädchenarbeit** Winterthur, 2007.
- **Suchtpolitik Winterthur 2007-2011**
- **Strategie Arbeitsintegration** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (DSO, Soziale Dienste), 2008
- **Jugendschutzkonzept Alkohol** der Stadt Winterthur, 2009.
- **Frühförderung in der Stadt Winterthur**: Leitbild und Konzept, 2009.
- **Konzept Jugendinformation Winterthur**, 2009.
- **Jugendpreis Winterthur, Konzept**, 2010.
- **Konzept TagesSchulSport**, zur Verankerung von Bewegung und Sport an den Winterthurer Tages-schulen, 2010.



Foto: Stiftung idée:sport

Anhang 1: Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte⁷ in der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt, bzw. deren Umsetzung in den einzelnen Angeboten und Einrichtungen, vermittelt Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Grundwerte. Sie will in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem Prozess anregen, in dem Kinder und Jugendliche lernen, sich im Spannungsfeld zwischen Integration und Opposition zu bewegen und ihren eigenen Standpunkt zu finden. Einerseits sollen sich Kinder und Jugendliche in Gruppen integrieren können und gemeinsame Normen und Werte akzeptieren. Andererseits sollen sie sich als Persönlichkeiten entwickeln, wenn nötig klare Positionen gegen andere Meinungen und Verhaltensweisen beziehen können oder andere Meinungen tolerieren ohne sie zu übernehmen. So wird ein Lernprozess gefördert, der auf gesellschaftlicher und persönlicher Ebene zum Ausdruck kommt.

Die Stadtbehörden und die Stadtverwaltung fördern somit das soziale Verhalten der Kinder und Jugendlichen (in Anknüpfung an die Aufgaben des Elternhauses und der Schule), d.h.

- sie fördern die Beziehungsfähigkeit und die soziale Handlungskompetenz, um ein offenes und partnerschaftliches Verhältnis mit Gleichgesinnten und Andersdenkenden zu pflegen,
- sie ermöglichen, Toleranz und Solidarität zu üben,
- sie ermöglichen, Konflikte gewaltfrei auszutragen,
- sie ermöglichen, Ideen und Ideale an anderen Ansichten und den Realitäten der Gesellschaft zu messen,
- sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, sich mit der eigenen und fremden Kulturen konstruktiv und tolerant auseinanderzusetzen,
- sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, sich positiv mit dem eigenen und dem andern Geschlecht auseinanderzusetzen.

Die Stadtbehörden und die Stadtverwaltung schaffen Freiraum für Kinder und Jugendliche, d.h. sie fördern und begleiten

- die Persönlichkeitsentfaltung und die Identitätsbildung,
- die Selbstverwirklichung und die Kreativität,
- das Einüben von Rollenverhalten, das (soziale) Experimentieren, das Hinterfragen der Geschlechterrolle,
- das Übernehmen von Eigenverantwortung.
- sie bieten oder vermitteln Einzelnen oder Gruppen Unterstützung bei der Umsetzung von Ideen (Projekte, Aktionen, usw.).

⁷ analog Leitbild für die offene Jugendarbeit in Winterthur, 1999

Anhang 2: Spezifische Unterstützungs- bzw. Präventions-Angebote:

Frühförderung und Elternbildung:

- **Frühförderung⁸: Die frühe Förderung stärkt die Ressourcen der Kinder und unterstützt ihre ganzheitliche Entwicklung. Für Kinder aus sozial benachteiligten Familien leistet die Frühförderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.**

Die Fachstelle Frühförderung bietet einerseits aufsuchende Sozialarbeit an und andererseits koordiniert und vernetzt sie die vielen städtischen, kantonalen, privaten und ehrenamtlichen Beteiligten. Sie sorgt dafür, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Spielgruppen, Kitas oder spezialisierten Programmen Förderung erhalten.

- **Elternbildung und die Zusammenarbeit mit Eltern** ist zentral für die Entwicklung der Kinder, insbesondere im Kleinkindalter, aber auch während der Schulzeit. Ergänzend zur kantonalen Elternbildung Nord schafft die Stadt Winterthur niederschwellige, quaternahe Elternbildungsangebote.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

- Säuglinge und Kleinkinder im Vorschulalter werden in Kindertagesstätten (Kitas) sowie in Tagesfamilien betreut. Dabei handelt es sich um Angebote mit privaten Trägerschaften, welche eine Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde brauchen. Die Stadt schliesst mit Kitas und mit dem Verein Tagesfamilien Winterthur Stadt Leistungsvereinbarungen ab, damit sie subventionierte Plätze anbieten können. Für die subventionierten Plätze bezahlen die Eltern einkommensabhängige Beiträge.

Schulergänzende Kinderbetreuung:

- Die Stadt Winterthur bietet schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder in Tages- schulen oder in Schulen mit Tagesbetreuung an. Die schulergänzende Betreuung ist freiwillig, kostenpflichtig und wird einkommensabhängig subventioniert. Auf der Sekundarstufe werden nach Bedarf betreute Mittagstische für die Schülerinnen und Schüler angeboten.
- Mit den Tagesstrukturen im Vorschul- und im Schulalter bietet die Stadt Winterthur eine Betreuung, welche in Ergänzung zur Familie die geistige, körperliche, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder fördert. Familien können ihre Kinder und Jugendlichen dem Bedarf entsprechend betreuen lassen. Kinder erhalten die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, Entdeckungen zu machen und die deutsche Sprache zu lernen.

Prävention und Suchthilfe:

- **Ziel der städtischen Suchtpolitik ist es, Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in den Suchtmittelkonsum zu schützen und ihre Kompetenz im Umgang mit Suchtmitteln zu stärken.**

Für die Planung, Begleitung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen ist die Suchtpräventionsstelle Winterthur zuständig. Mit gezielten Frühinterventions- und Behandlungsangeboten, wie jump, jumpina, Zebra, Klarblick, Grasklar oder der Jugendsprechstunde der Integrierten Suchthilfe Winterthur werden gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig unterstützt, damit ihr Problemverhalten nicht chronifiziert wird und sich daraus eine Sucht oder andere psychische Erkrankungen entwickeln kön-

⁸ Frühförderung in der Stadt Winterthur: Leitbild und Konzept, 2009

nen. Die Suchtpräventionsstelle Winterthur unterstützt Schulen, Organisationen, Lehrbetriebe und Vereine bei der Erarbeitung und Umsetzung von Früherkennung- und Frühinterventionskonzepten. Eltern und Bezugspersonen spielen in der Früherkennung eine wichtige Rolle, für sie werden spezifische Informationsabende, Broschüren und ein individuelles Elterncoaching angeboten.

- **Die Stadt Winterthur betreibt einen aktiven Jugendschutz⁹:** Der Jugendschutz verfolgt im Kontext der städtischen Suchtpolitik das spezifische Ziel, Kinder und Jugendliche vor zu frühem und missbräuchlichem Alkoholkonsum zu schützen, in dem Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. Mit einem breiten Massnahmenpaket wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und die Erhältlichkeit der alkoholischen Getränke reduziert wird. Für Jugendliche, die bereits einen risikoreichen Alkoholkonsum praktizieren oder gefährdet sind, eine Abhängigkeit zu entwickeln werden Frühinterventions- und Behandlungsangebote zur Verfügung gestellt. Eltern, Behörden, Verkaufs- und Abgabestellen, Vereine, Schulen usw. werden bei der Umsetzung der Jugendschutzrichtlinien unterstützt.

Arbeitsintegration:

- **Die Stadt Winterthur unternimmt alles Mögliche, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine Ausbildung oder einen Einstieg in die Berufswelt mit nachhaltiger Wirkung schaffen**, auch dann, wenn die betroffenen Personen kein eigenes Interesse an einer Integrationszielsetzung haben. Die Investitionen lohnen sich sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanziell.¹⁰ Instrument bzw. Einrichtungen dazu sind: Soziale Dienste (DSO), Arbeitsintegration (DSO), Übergangsangebote der Schulen, Stadtverwaltung als Arbeitgeberin.

⁹ Jugendschutzkonzept Alkohol der Stadt Winterthur, 2009

¹⁰ Strategie Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, 2008